

Leistungsbeschreibung

Zur Angebotsaufforderung für eine Drehleiter DLA(K) 23/12

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Straßenfahrgestell für eine Drehleiter DLA(K) 23/12
3. Feuerwehrtechnischer Fahrzeugaufbau für eine Drehleiter DLA(K) 23/12
4. Feuerwehrtechnische Beladung für eine Drehleiter DLA(K) 23/12
5. Technische Daten für Hubrettungssatz
6. Sonstiges
7. Anlagen

1. Allgemeines

- 1.1. Die Werkfeuerwehr Garching der technischen Universität München beabsichtigt, im Jahr 2026 ein Hubrettungsfahrzeug vom Typ DLA(K) 23/12 zum derzeit marktüblichen Preis zu beauftragen.
Das nunmehr ausgeschriebene Fahrzeug muss zur Erzielung einheitlicher technischer Standards der vorgegebenen im Schwerpunkt funktionalen Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Leistungsbeschreibung soll die Erstellung des Angebotes und die anschließende Auswertung erleichtern. Für die Angebotsabgabe sind diese Vordrucke bindend und wie die restlichen Formulare der Verdingungsunterlagen (siehe Angebotsaufforderung) zwingend zu verwenden.
Angebote zur Übernahme eines Vorführfahrzeugs entsprechend der Leistungsbeschreibung zum begünstigten Kaufpreis sind ausdrücklich erwünscht.
Ein Ankauf des Bestandsfahrzeuges durch den Auftragsnehmer, nach vorheriger Preisverhandlung ist wünschenswert.
- 1.2. Die Vorgaben der Angebotsaufforderung und die Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung sind Bestandteil der Ausschreibung. Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er explizit darauf hinzuweisen.
- 1.3. Die Angebote sind auch unter den vorgesehenen Stellen der Leistungsbeschreibung abzugeben. Das Angebot muss vollständig sein; es darf nur die Preise in Euro und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.
- 1.4. Die Drehleiter DLA(K) 23/12 muss den Anforderungen der DIN EN 14043, der E-DIN 14701-2, der DIN EN 1846, der E-DIN 14502-2 und der DIN 14502-3 in der gültigen Ausgabe sowie weiteren Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration entsprechen. Anerkannte „Regeln der Technik“ (z.B. EG-Richtlinien, StVZO, DIN-Normen, VDE-Vorschriften, UVV, VBG etc.) bzw. weiterführende Normen sind einzuhalten. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Fahrgestell- und Aufbauhersteller.
- 1.5. Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen ist zu beachten, dass in dieser Leistungsbeschreibung beim Fahrgestell, beim Aufbau oder bei der feuerwehrtechnischen Beladung zwar technische Normen wie z.B. DIN oder DIN-EN-Normen gefordert sind, es aber dennoch zulässig ist, dass Bieter auch bei allen geforderten normtechnischen Anforderungen gleichwertige Spezifikationen anbieten können. Den Nachweis der Gleichwertigkeit (z.B. durch Prüfbericht einer anerkannten Stelle oder durch technische Beschreibung des Herstellers) zu den Normen hat allerdings der Anbieter zu führen.

- 1.6. Damit der Verwendungszweck des Auftragsgegenstandes als Einsatzmittel für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr gewährleistet werden kann, müssen verschiedene Bedienelemente bzw. Geräte einheitlichen technischen Spezifikationen unterliegen. In der Regel sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr stets als sehr zeitkritisch einzustufen. Um die Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sachgerecht und zielgerichtet durchführen zu können, muss eine Einheitlichkeit der Bedienung von Gerätschaften bzw. spezifischer Bedienelemente - soweit darstellbar - gegeben sein. Eine Fehlbedienung bzw. eine dadurch entstehende Zeitverzögerung könnte u.U. erhebliche Folgen für die Sicherheit von Personen haben. Unter Anwendung des §31 Abs. 6 VgV „Rechtfertigung durch den Auftragsgegenstand“ werden daher aus sicherheitsrelevanten Gründen im Rahmen der Leistungsbeschreibung verschiedene standardisierte und produktbezogene Gerätschaften und Bedienelemente gefordert. Diese Gerätschaften und Bedienelemente sind nur An- bzw. Einbauten in das eigentliche Produkt des Anbieters. Sie sind frei erhältlich, so dass keinem Anbieter hierdurch Nachteile entstehen. Um die Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Wartung (Kommentar zur VOL/A Kurlatz/Marx/Portz/Prieß Seite 838) herzustellen und damit die Ausfallzeiten des für die Erfüllung des gesetzlichen Pflichtauftrages notwendigen Auftragsgegenstandes zu minimieren, werden weitere Bedienelemente bzw. Gerätschaften produktbezogen spezifiziert. Auch diese Gerätschaften und Bedienelemente sind nur An- bzw. Einbauten in das eigentliche Produkt des Anbieters. Sie sind frei erhältlich, so dass keinem Anbieter hierdurch Nachteile entstehen.
- 1.7. Nachdem die gesamte Beladung des Hubrettungsfahrzeuges von der Werkfeuerwehr der technischen Universität München beigestellt wird, erfolgt lediglich eine Unterteilung in die Fachlose für das Fahrgestell und den Drehleiteraufbau.
- 1.8. Die Abnahme nach StVZO und die feuerwehrtechnische Abnahme sind unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Ländervorschrift für den Aufbauhersteller verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen nicht berechnet werden.
- 1.9. Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen und Serviceleistungen binnen 3 Werktagen gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung sind dem Angebot beizufügen.
Vom Anbieter sind zur Ermittlung der Folgekosten und zur Beurteilung des Wertungskriteriums „Service“ folgende Angaben zwingend erforderlich:
- 2.1. Fahrgestell:
Nächstgelegene Servicestelle:
Entfernung (Fahrstrecke) der nächstgelegenen Servicestelle zum Auftraggeber:
(Einfache Fahrstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps)
.....km

Reaktionszeit innerhalb der Arbeitszeiten:
 (Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Servicestützpunkt bzw. vor Ort!)

Reaktionszeit außerhalb der Arbeitszeiten:
 (Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Servicestützpunkt bzw. vor Ort;
 mobiler 24 - Service ist keine Reaktionszeitangabe!)

Angabe der notwendigen Wartungsintervalle (planmäßige Kundendienste) in den ersten fünf Jahren bei einer jährlichen Kilometerleistung von max. 5.000 km:

Angabe des durchschnittl. Stundenaufwands pro Wartung: h

Angabe der Kosten für eine Arbeitsstunde in der Servicestelle:€/h

Mobiler Reparaturenottdienst: ☐ ja ☐ nein

Achtung: alle Kostenangaben als Nettopreise!

3.1. Feuerwehrtechnischer Aufbau:

Kundendienstzentrum:

.....
 Herstellerwerk:

.....

Entfernung (Fahrtstrecke) des Kundendienstzentrums zum Auftraggeber: km
 (Einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps)

Entfernung (Fahrtstrecke) des Herstellerwerkes zum Auftraggeber: km
 (Einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps)

Reaktionszeit innerhalb der Arbeitszeiten:
 (Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Werk bzw. vor Ort!)

Reaktionszeit außerhalb der Arbeitszeiten:
 (Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Werk bzw. vor Ort!)

Mobiler Reparaturenott-/Kundendienst: ☐ ja ☐ nein

Angabe der Kosten für eine Servicestunde im Herstellerwerk:€/h

Angabe der Kosten für eine Servicestunde vor Ort:€/h

Standort und Entfernung (= schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps) des mobilen Service zum Auftraggeber:

Standort: Entfernung: km

Angabe der Fahrtkosten (einschließlich Personalkosten und sonstige Kosten) für Servicepersonal bei Servicearbeiten vor Ort:

..... €/km oder Pauschalpreis.....€

Angabe des derzeitigen durchschnittlichen Gesamtwertungsaufwands für den angebotenen Drehleitertyp (einschließlich sämtlicher Material- und Lohnkosten) für eine 10-Jahresinspektion:

.....€

Achtung: alle Kostenangaben als Nettopreise!

1.10. Der Auftragnehmer hat die Ersatzteilversorgung mindestens 20 Jahre sicherzustellen oder gleichwertige Ersatzlösungen vorzuhalten.

Tatsächliche gewährte Ersatzteilverfügbarkeit nach Auslieferung:

.....

1.11. Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in dem Angebot dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden. Alternative Werkstoffe, Konstruktionen, Fertigungsmethoden oder Beladungen können auch bei Ausschlusskriterien angeboten werden, aber hierbei sind deren Gleichwertigkeit oder Vorteile gegenüber den genannten Forderungen des Angebotes ausführlich zu begründen. Den notwendigen Nachweis der Gleichwertigkeit muss daher der Bieter führen. Angebote mit gleichwertigen technischen Lösungen gelten nicht als Nebenangebote, soweit sämtliche Mindestanforderungen erfüllt werden. Werden dadurch Minder- oder Mehrkosten verursacht, sind diese separat auszuweisen. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

1.12. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.13. Das Angebot muss in deutscher Sprache ausgeführt werden.

1.14. Bei „nicht hinreichend und allgemein“ zu beschreibenden Gegenständen bzw. Bedienelementen werden in der Leistungsbeschreibung teilweise Produkte bestimmter Hersteller gefordert, die mit dem Hinweis „oder vergleichbar“ gekennzeichnet sind. Bei der Wahl von Produkten anderer Hersteller muss die Vergleichbarkeit durch den Bieter im Angebot nachgewiesen werden.

1.15. Der Anbieter hat innerhalb der Angebotsfrist in geeigneter Weise mit entsprechender Begründung auf Verbesserungsvorschläge aufmerksam zu machen, wenn Unklarheiten in der Ausschreibung, Unklarheiten in den Bedingungen oder sonstige (funktionelle oder technische) Bedenken in Anbetracht seiner Erfahrung bestehen. Entsprechende Bieterfragen sind spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform beim Auftraggeber einzureichen. Erfolgt diesbezüglich keine

Mitteilung, so wird unterstellt, dass für den Anbieter keine Unklarheiten und Bedenken bestehen. Dies hat zur Folge, dass der Anbieter später als möglicher Auftragnehmer nicht berechtigt ist, aus diesem Punkt Ansprüche abzuleiten.

1.16. Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen Änderungen zum Angebot müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber kurzfristig zugeleitet werden. Alle Änderungen bedürfen vor Ausführung der Bestätigung durch den Auftraggeber.

1.17. Nach der Auftragserteilung und rechtzeitig vor Baubeginn treffen sich die verantwortlichen Vertreter des Auftraggebers mit verantwortlichen Vertretern der Auftragnehmer im Herstellerwerk zu einer Baubesprechung. Danach sind vor Baubeginn ein endgültiger Beladeplan und ein Protokoll dieser Besprechung zur Genehmigung vom Aufbauhersteller vorzulegen. Der Auftraggeber kann sich jederzeit kurzfristig über den Stand der Arbeiten und die Einhaltung der Qualitätsforderungen am Herstellungsort beim Auftragnehmer informieren. Zusätzlich findet in Abhängigkeit des Baufortschritts im Herstellerwerk eine Rohbauabnahme/-besprechung durch Vertreter der Auftraggeber statt.

1.18. Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt vor der Auslieferung am Ort des Auftragnehmers eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission der Werkfeuerwehr Garching. Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers. Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig (mind. zwei Wochen vorher) zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

1.19. Die Fahrzeugabholung einschließlich der Maschinisteneinweisung erfolgt in Absprache mit dem Auftragnehmer im Anschluss an die Gebrauchsabnahme. Bei der Fahrzeugabholung ist das Fahrzeug mit voll aufgetanktem Fahrzeugkraftstoff zu übergeben. Das Einsatzpersonal der Werkfeuerwehr Garching ist bei der Fahrzeugabholung ausreichend in einem mind. zwei Tage umfassenden Einweisungslehrgang einzuweisen. Die Einweisung muss hierbei mindestens folgende Inhalte umfassen:

- Anforderungen an Hubrettungsfahrzeuge
- Einweisung in Aufbau und Hydraulik der DLA(K) 23/12 / Einweisung in die elektrischen und elektronischen Anlagen zur Steuerung der Drehleiter
- Einweisung in den vollständigen Betrieb der DLA(K) 23/12 (Abstützung, Steuerung, Rettungskorb)
- Einweisung in sämtliche Zusatzausstattungen (z.B. Monitor, Krankentragenlagerung, Kranbetrieb etc.)
- Einweisung in den Notbetrieb

- Unfallverhütung
- Wartung (einschließlich kleiner Fehlerbehebungen), Pflege und Prüfung der DLA(K) 23/12
- Alle für den sicheren Betrieb des Fahrzeuges notwendigen weiteren Einweisungen

1.20. Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu machen.

1.21. Sicherheit der Bauteile:

Der Auftragnehmer ist für die Sicherheit vor Gefahren durch mangelnde Funktion von Bauteilen und Arbeitssystemen verantwortlich. Ausführung entsprechend dieser Leistungsbeschreibung.

Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt hierfür mind. 2 Jahre vom Tag der Gebrauchsabnahme angerechnet.

Der Auftragnehmer übernimmt die Garantie von mind. 6 Jahren für den Durchrostungsschutz.

Die Pflicht zur Gewährleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Rohbau- oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.

1.22. Eine neben der gesetzlichen Gewährleistung gewährte Garantie und der Garantiumfang sind detailliert (gegebenenfalls separat) anzugeben:

Fahrgestell:

Aufbau:

Durchrostungsgarantie (mind. 6 Jahre):

Fahrgestell Jahre

Aufbau Jahre

1.23. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs-

und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden. Die unter Pkt. 1.21 bzw. 1.22 genannte Gewährleistungspflicht / Garantie verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.

- 1.24. Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung für die Beauftragten der Werkfeuerwehr Garching bei Reparaturen und Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist / Garantie, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Bei einer Entfernung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber von mehr als 300 km sind, mind. eine Übernachtung für eine Person (Fahrer) und Übernahme der nachgewiesenen Reisekosten, beschränkt auf die tatsächlich und nachgewiesenen Kosten (gemäß bayerischen Reisekostengesetz) durch den Auftragnehmer einzurechnen.
- 1.25. Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.26. Ausführliche technische Unterlagen (detaillierte technische Beschreibungen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sowie für die Pos. 3.1 zusätzlich Konstruktionszeichnungen, ein vollständiger vorläufiger Beladeplan (Seitenansichten aller Geräteräume mit Darstellung der Unterbringung der geforderten feuerwehrtechnischen Beladung) bezogen auf unseren Leistungsumfang oder eines vergleichbaren Fahrzeuges (z.B. eines Kunden- oder Vorführfahrzeuges), vorläufige Gewichts- und Energiebilanz und Benutzungsfelddiagramme sind dem Angebot beizufügen. Zudem sind unter Pos. 5.1 weitere technische Angaben zwingend anzugeben. Ohne die obigen geforderten Unterlagen bzw. Angaben ist eine Wertung des Angebotes nicht möglich und können dadurch einen Ausschluss aus dem Wertungsverfahren nach § 57 VgV bedingen!
- 1.27. Maximal zwölf Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber Beladepäne sowie die rechnerische Gewichtsbilanz bei voller Beladung (Pos. 4.1) zur Prüfung und Freigabe einzureichen.
- 1.28. Bei der Fahrzeugabnahme durch den Auftraggeber ist in dessen Gegenwart eine Wiegung des Fahrzeugs durchzuführen. Das Fahrzeug muss hierbei in voll beladenem Zustand sein (alle Geräte betriebsbereit verlastet, alle Tanks gefüllt). Über das Ergebnis ist ein Protokoll auszufertigen.
- 1.29. Vor Beginn der Abnahme sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise in deutscher Sprache zu übergeben:
- Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug der Norm und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde.
 - Bestätigung über die Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers, nicht älter als 1 Monat.
 - Bestätigung über die Einhaltung der Aufbau Richtlinien des Fahrgestellherstellers.

- Ersatzteillisten
- Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen, sowie dazugehörige Schaltpläne für das explizit gebaute Fahrzeug der Werkfeuerwehr Garching (keine Musterpläne). Diese sind in mindestens zweifacher Ausführung in ausgedruckter Form in einem oder mehreren stabilen DIN-A4-Ordner sowie in digitaler Form (z.B. .pdf-Datei) auf einem Datenträger (USB-Stick) mit dem Fahrzeug auszuliefern.
- Prüfprotokoll nach VDE bzw. DGUV 3 der elektrischen Abnahme.
- TÜV- Abnahmeprotokoll
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
- Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte.
- Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
- EG-Konformitätserklärungen für Fahrzeug und entsprechende Gerätschaften
- Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in mindestens zweifacher Ausführung in ausgedruckter Form, ist in einem oder mehreren stabilen DIN-A4-Ordner sowie in digitaler Form (z.B. .pdf-Datei) auf einem Datenträger (USB-Stick) mit dem Fahrzeug auszuliefern.
- Beschreibungen und Bedienungsanleitungen (relevanter Dokumente, geordnet) auch für die im Lieferumfang zugehörigen feuerwehrtechnischen Beladungsgegenstände. Soweit möglich auch hier in digitaler Form (z.B. .pdf-Datei) auf einem Datenträger (USB-Stick).
- Alle für den sicheren Betrieb des Fahrzeuges und der Beladung notwendigen sonstigen Unterlagen.

1.30. Alle nicht ausführbaren Forderungen sind im Angebot deutlich kenntlich (z.B. durch separate Anlage) zu machen.
Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt, so sind diese, ohne jeden Abstrich auszuführen. Werden Forderungen trotz Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann vom Vertrag zurückgetreten werden. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wird vorbehalten.

1.31. Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Angebotspreise sind unter Pos.6 zu benennen. Für die Pos.2.1 und 3.1. sind darüber hinaus die Preise transparent und für die einzelnen Teile separat (z.B. für die einzelnen Fahrgestellkomponenten, für die einzelnen Aufbauausstattungen und Beladungsteile oder für nicht im Serienumfang enthaltene Sonderausstattungen) in gesonderter Aufstellung des Auftragnehmers anzugeben.
Ohne die gesonderten Preisaufstellungen ist eine Wertung nicht möglich. Solche Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden.

1.32. Eine Schlusszahlung erfolgt erst bei vollständiger und mangelfreier Auslieferung der Drehleiter DLA(K) 23/12.

Vor der Schlusszahlung ist dem Auftraggeber das vorbehaltslose und uneingeschränkte Eigentum einzuräumen.

Es erfolgen folgende Voraus- und Zwischenzahlungen:

1. Zahlung von 1/3 der Gesamtbeschaffungssumme, bei Auftragsvergabe im Jahr 2026, an den entsprechenden Auftragnehmer des Los 2.
2. Zahlung der Summe aus Los 1, nach erfolgreicher Abnahme des Fahrgestells an den entsprechenden Auftragnehmer. Zusätzlich Zahlung der Differenzsumme auf 1/3 der Gesamtbeschaffungssumme an den entsprechenden Auftragnehmer des Los 2 im Jahr 2027.
3. Zahlung = Schlusszahlung der Restsumme im Jahr 2028 nach erfolgter, mängelfreier, Übergabe an den Auftragnehmer aus Los 2.

Die Zahlungen erfolgen mittels Überweisung. Etwaige Zahlungsbedingungen (z.B. Skonto, sonstige Sonderkonditionen) sind unmissverständlich und eindeutig unter Punkt 6. anzugeben. Unklarheiten gehen nicht zu Lasten des Auftraggebers.

Eine Vorauszahlung erfolgt unter der Stellung einer Selbstschuldnerischen Bankbürgschaft auf erstes Anfordern (siehe 6_zusätzliche Vertragsbedingungen, Ziffer 10).

1.33. Die Vorbemerkungen (Punkt 1. Allgemeines) und die technische Leistungsbeschreibung sind bei Auftragserteilung verbindliche Bestandteile des Auftrages.

1.34. Die betriebsbereite Drehleiter DLA(K) 23/12 ist bis spätestens 31.12.2028 auszuliefern. Bei Nichteinhaltung des verbindlichen Liefertermins ist für jede vollendete Woche eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, fällig. [REDACTED]
[REDACTED] Beschränkt auf max. 5% der Auftragssumme. Eine Überschreitung des Liefertermins begründet sich auch bei einer wegen technischer Mängel nicht durchgeführten oder nicht bestandenen Endabnahme.

1.35. Die vom Auftraggeber angelieferten Beladungsteile müssen bei der Fahrzeugabnahme auf dem Fahrzeug in den dafür vorgesehenen Lagerungen bzw. Halterungen verlastet sein.
Der Auftragnehmer stimmt den Liefertermin und eventuelle Schnittstellen zwischen der feuerwehrtechnischen Beladung und der vorgesehenen Aufbaufunktionalität (z.B. bestimmte Lagerungsarten) der feuerwehrtechnischen Beladung mit dem Auftraggeber selbstständig und rechtzeitig ab.

1.36. Das Vergabekriterium „wirtschaftlichstes Angebot“ nach § 58 VgV wird mit folgenden Kriterien festgelegt:

1. Preis (Gewichtung 50 %)
2. Erfüllungsgrad der Wertungskriterien (Gewichtung 40 %)
3. Service (Gewichtung 10 %)

Die Unterkriterien zu den Bewertungskriterien sowie das Bewertungsverfahren können der Bewertungsmatrix in der Anlage entnommen werden.

- 1.37. Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform.
Beachten Sie, dass Fragen, die sich aus den Vergabeunterlagen ergeben, nur über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform beantwortet werden. Auskünfte von grundsätzlicher Natur werden allen Anbietern zugeleitet. Die Beantwortung der eingegangenen Fragen durch den Auftraggeber erfolgt zeitnah. Es werden keine Fragen mündlich vor Ort oder am Telefon beantwortet.

2. Straßenfahrgestell für eine Drehleiter DLA(K) 23/12

Das Hubrettungsfahrzeug vom Typ Drehleiter DLA(K) 23/12 muss mindestens der DIN EN 14043 und der DIN EN 1846 entsprechen. Entsprechend der Norm wird eine zul. Gesamtmasse von max. 16.000 kg festgesetzt. Besondere Ausführungen, Abweichungen, Einschränkungen und Zusatzbestimmungen sind u.a. nachfolgend aufgeführt.

2.1. Fahrgestell für eine DLA(K) 23/12

Das Fahrgestell muss zum Aufbau einer Drehleiter DLA(K) 23/12 nach DIN EN 14043, E-DIN 14701-2 und DIN EN 1846 sowie der Beschreibung des feuerwehrtechnischen Aufbaus unter Pos. 3.2 geeignet sein. Weiterführende Vorschriften des Landes Bayern sind zu berücksichtigen.

Für die einzelnen Positionen sind die Nettoeinzelpreise anzugeben oder gegebenenfalls mit dem Hinweis „Serie“ oder „im Grundpreis enthalten“ zu versehen. Weiterhin ist hinsichtlich der Abfrage lieferbar / nicht lieferbar Zutreffendes zwingend anzukreuzen. Bei optionalen Ausschreibungspunkten (=Bedarfs- bzw. Alternativposition) ist der Preis für die optionale Ausstattung nur in der Spalte „Einzelpreis“ anzugeben, eine Berücksichtigung im Gesamtpreis findet nicht statt. Weitere erforderliche Positionen sind auszufüllen oder in separater Anlage zu erläutern. Der Gesamtangebotspreis ist auch unter Punkt 6.1 anzugeben.

Zur Angebotsabgabe muss die Tabelle der Pos. 2.2 vollständig ausgefüllt abgegeben werden.

3. Feuerwehrtechnischer Fahrzeugaufbau für eine Drehleiter DLA(K) 23/12

Der feuerwehrtechnische Aufbau/Hubrettungssatz für die DLA(K) 23/12 muss, wie bereits erwähnt, mindestens der DIN EN 14043, E-DIN 14701-2 und DIN EN 1846 entsprechen.

Besondere Ausführungen, Abweichungen, Einschränkungen und Zusatzbestimmungen sind u. a. nachfolgend aufgeführt.

Für die einzelnen Positionen sind die Nettoeinzeln- bzw. Nettogesamtpreise anzugeben oder gegebenenfalls mit dem Hinweis „Serie“ oder „im Grundpreis enthalten“ zu versehen. Weiterhin ist hinsichtlich der Abfrage lieferbar / nicht lieferbar Zutreffendes zwingend anzukreuzen. Bei optionalen Ausschreibungspunkten (=Bedarfs- bzw. Alternativposition) ist der Preis für die optionale Ausstattung nur in der Spalte „Einzelpreis“ anzugeben, eine Berücksichtigung im Gesamtpreis findet nicht statt. Weitere erforderliche Positionen sind auszufüllen oder in separater Anlage zu erläutern. Der Gesamtangebotspreis ist auch unter Punkt 6.1 anzugeben. Unter Punkt 5.1 sind Angaben zu technischen Leistungsmerkmalen der Drehleiter zwingend auszufüllen.

Zur Angebotsabgabe muss die Tabelle der Pos. 3.2 vollständig ausgefüllt abgegeben werden.

4. Feuerwehrtechnische Beladung für eine Drehleiter DLA(K) 23/12

Die gesamte feuerwehrtechnische Beladung für die Drehleiter DLA(K) 23/12 wird vom Auftraggeber grundsätzlich, ausgenommen die ausdrücklich als Lieferumfang Fahrgestell oder Aufbau gekennzeichneten Positionen beigestellt.

Die nachfolgende Auflistung dient dem Anbieter zur Erstellung der Gewichtsbilanz und als Aufstellung der feuerwehrtechnischen Beladung, die im Fahrzeug gelagert werden muss.

Die Auflistung Pos. 4.1 ist zu beachten.

5. Technische Daten für Hubrettungssatz

Zusätzlich zu den geforderten detaillierten technischen Beschreibungen und Zeichnungen (siehe Punkt 1.26) sind folgende technische Daten (Definitionen nach DIN EN 14043) zwingend auszufüllen:

5.1. Maximale Rettungshöhe

5.2. Maximale Abstützbreite

5.3. Maximale Ausladungen (Korb mit 90kg bei 2,5m / 3,5m / 4,5m und max. Abstützbreite)

5.4. Maximale Ausladungen (Korb mit 180kg bei 2,5m / 3,5m / 4,5m und max. Abstützbreite)

5.5. Maximale Ausladungen (Korb mit 270kg bei 2,5m / 3,5m / 4,5m und max. Abstützbreite)

5.6. Maximale Ausladungen (Korb mit 400kg bei 2,5m / 3,5m / 4,5m und max. Abstützbreite)

5.7. Maximale Traglast Rettungskorb

_____ kg

5.8. Maximaler Aufrichtewinkel

_____ °

5.9. Maximaler Neigungswinkel (Unterflurbereich) unter Ausnützung der Abstützung

_____ °

5.10. Maximale Terrainregulierung des Hubrettungssatzes

_____ °

5.11. Maximaler Ausgleich von Bodenunebenheiten mit Abstützung

_____ mm

5.12. Einsatzmöglichkeit des Hubrettungssatzes (unter Ausnützung der Abstützung)

bis zu einer Geländeneigung von

_____°

5.13. Kleinstmöglicher Abstand zwischen Drehkranzmitte und anzuleitender Hausfassade:

_____m

5.14. Mindestens notwendiger Freiraum, um Rettungskorb vor der Fahrerkabine abzusetzen (Abstand Fahrzeugfront bis zur Korbvorderseite):

_____m

Bzw. bei teleskopierbaren Gelenkteil: _____m

5.15. Maximale Hebelast Kranbetrieb bei 3m / 4m / 5m / 6m Ausladung (ab Drehkranzmitte)

_____ / _____ / _____ / _____ kg

5.16. Maximale Fahrzeuglänge

_____mm

5.17. Überhang des Leiterparks mit übergeklapptem Korb ab Fahrerhausvorderkante

_____mm

5.18. Maximale Fahrzeughöhe

_____mm

6. Sonstiges

Die gesamte Leistungsbeschreibung ist wie folgt auszufüllen und zusammen mit Ihren Angebotsunterlagen (Angebotsschreiben, Besondere Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen, technische Beschreibungen, Gewichtsbilanz, Beladepläne/Zeichnungen genaue Kostenübersichten, optionale Sonderausstattungen etc.) bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch in Textform als .pdf-Datei auf der Vergabeplattform einzureichen (siehe Formular 1_Bewerbungsbedingungen).

6.1. zu Pos. 2 und Pos. 3: Drehleiter DLA(K) 23/12

Nettopreis Fahrgestell (Pos. 2): _____ €

+ 19% Mehrwertsteuer: _____ €

Gesamtpreis Fahrgestell: _____ €

und / oder

Nettopreis Drehleiteraufbau (Pos. 3): _____ €

+ 19% Mehrwertsteuer: _____ €

Gesamtpreis Drehleiteraufbau: _____ €

6.2. Zahlungsbedingungen unter Berücksichtigung von 1.32.

7.2. Anlage

***Preisbewertung:**

- Effektiver Angebotspreis:
Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
- Die Wertungssummen (in €, netto) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Bonus/Malus-Regelungen, ohne Bedarfs- und Alternativpositionen!
Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 9 Punkten normiert:
 - 9 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
 - 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preis. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
 - Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
- Folgekosten Fahrgestell: die Folgekosten werden wie folgt berechnet:
 - Folgekosten = Anzahl Wartungsintervalle x durchschn. Stundenaufwand x Arbeitsstundensatz
 - Der Anbieter mit den niedrigsten planbaren Folgekosten erhält die Maximalpunktzahl von 0,5 Punkte. 0 Punkte erhält ein Anbieter mit den doppelten Folgekosten. Alle Anbieter mit darüber liegenden Folgekosten erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Folgekosten erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
 - Falls bei fehlenden Angaben zu diesen Punkt in der Leistungsbeschreibung die Folgekosten nicht ermittelbar sind, erfolgt ein Ansatz mit 0 Punkten.
- Folgekosten Aufbau: die Folgekosten werden für den Nutzungszyklus des Fahrzeuges wie folgt abgeschätzt:
 - 2x Reparaturen á 10 Stunden im Herstellerwerk
 - 3 Reparaturen á 5 Stunden vor Ort. Bei nicht vorhandenen mobilen Service werden 3 Reparaturen á 5 Stunden im Herstellerwerk angesetzt.
 - 1x Kosten für eine 10-Jahres-Prüfung
 - Bei einem mobilen Service (insgesamt 3 Reparaturen, s.o.) werden die Fahrtkosten wie folgt ermittelt: Entfernung mobiler Servicestelle - Auftraggeber x 2 x Kilometerpauschale od. 1x Fahrtkostenpauschale. Hin- und Rückfahrten des Auftraggebers zum Werk werden mit 2,5 €/km angesetzt. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Als Entfernung wird die schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps gewertet.
 - Der Anbieter mit den niedrigsten fiktiven Folgekosten erhält die Maximalpunktzahl von einem Punkt. 0 Punkte erhält ein Anbieter mit den doppelten Folgekosten. Alle Anbieter mit darüber liegenden Folgekosten erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Folgekosten erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

- Falls bei fehlenden Angaben zu diesen Punkt in der Leistungsbeschreibung die Folgekosten nicht ermittelbar sind, erfolgt ein Ansatz mit 0 Punkte

****Bewertung Erfüllungsgrad der Wertungskriterien:**

- Erfüllungsgrad der Wertungskriterien: prozentualer Anteil der erfüllten Wertungskriterien x 9 Punkte (Angabe mit zwei Stellen nach dem Komma; jedes Wertungskriterium wird - sofern nicht in der Leistungsbeschreibung anders dargestellt - einfach gewertet. Optionale Ausstattungen werden nicht mit einbezogen.)
- Energieeffizienz: der Anbieter mit dem niedrigsten Treibstoffverbrauch erhält die Maximalpunktzahl von 1 Punkt, für je 10 g/kWh Treibstoffmehrverbrauch erfolgt ein Abzug von 0,1 Punkten. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
- Gewichtsbilanz: der Anbieter mit dem niedrigsten tatsächlichen Gewicht erhält die Maximalpunktzahl von 1 Punkt, für je 40 kg Mehrgewicht über dem niedrigsten tatsächlichen Gesamtgewicht erfolgt ein Abzug von 0,1 Punkten. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
- Falls bei fehlenden Angaben zu diesen Punkt in der Leistungsbeschreibung die Energieeffizienz bzw. die Gewichtsbilanz nicht ermittelbar ist, erfolgt ein Ansatz mit 0 Punkten.

*****Bewertung Service:**

- Nähe des Kundendienstzentrums: der Anbieter mit der kürzesten Entfernung erhält die Maximalpunktzahl von 10 Punkten, für je 10 km (Fahrgestell) bzw. 50 km (Aufbau) größeren Entfernung erfolgt ein Abzug von 1 Punkt. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Als Entfernung wird die schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps gewertet.
- Reaktionszeiten: der Anbieter mit der durchschnittlich kürzesten Reaktionszeit erhält die Maximalpunktzahl von 10 Punkten, für je 4 h längere Reaktionszeit erfolgt ein Abzug von 1 Punkt. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
- Mobiler Kundendienst bzw. Reparturnotdienst: ein vorhandener mobiler Kundendienst bzw. Reparturnotdienst führt zu einer Maximalpunktzahl von 10 Punkten, kein vorhandener mobiler Kundendienst wird mit 0 Punkte bewertet.
- Falls bei fehlenden Angaben zu diesen Punkten in der Leistungsbeschreibung die notwendigen Serviceangaben nicht ermittelbar sind, erfolgt im jeweiligen Unterpunkt ein Ansatz mit 0 Punkten.